



für den Sozial-, Schul- und Kultur-  
ausschuss  
-nichtöffentlich-

für den Verwaltungsausschuss  
-nichtöffentlich-

für den Kreistag  
-öffentlich-

**Haushalt 2017;  
Zuwendungsvereinbarung mit dem Sportkreis Reutlingen zur Durchführung von  
inklusive Sportangeboten im Landkreis Reutlingen**

**Beschlussvorschlag:**

1. Zur Durchführung von inklusiven Sportangeboten in verschiedenen Gemeinden des Landkreises durch den Sportkreis Reutlingen und dessen Kooperationspartner werden 10.000,00 EUR im Haushaltsjahr 2017 bei der Produktgruppe 42.10, Förderung des Sports, eingestellt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt in dieser Höhe eine Zuwendungsvereinbarung für die Jahre 2017 und 2018, vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Jahr 2018, abzuschließen.

**Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:**

Gesamtaufwand/ Gesamtinvestition:	10.000,00 EUR	Anteil Landkreis:	10.000,00 EUR
Teilhaushalt: 3 Produktgruppe: 42.10, Förderung des Sports		Im Haushaltsplanentwurf veranschlagte HH-Mittel:	10.000,00 EUR

**Sachdarstellung/Begründung:**

**I. Kurzfassung**

Initiiert durch die Inklusionskonferenz und deren Kooperationspartner konnten in den Jahren 2015 und 2016 mehrere Sportvereine des Landkreises für das Thema Inklusion im Sport gewonnen werden. Seit Anfang 2016 gibt es in verschiedenen Gemeinden des Landkreises Reutlingen neue, inklusive Sportangebote. Für die Entwicklung und Umsetzung dieser neuen Angebote sind die jeweiligen Vereine auf professionelle Anleitung und direkte Unterstützung angewiesen.

Der Sportkreis Reutlingen als Dachverband der Sportvereine im Landkreis und Mitglied der Inklusionskonferenz übernimmt für diesen „sportlichen“ Inklusionsprozess auf Kreisebene die Federführung und Koordination. Damit verbunden wird die direkte Unterstützung und Anlei-

tung der Vereine vor Ort vom Sportkreis Reutlingen in Kooperation mit der TSG inklusiv Reutlingen und BISON (Baden-Württemberg inkludiert Sportler ohne Norm) durchgeführt. In den Jahren 2015 und 2016 wurden unter anderem in 4 Gemeinden des Landkreises 6 neue inklusive Sportgruppen auf den Weg gebracht, was eine Aufstockung der personellen Ressourcen notwendig gemacht hat.

Dafür beantragte der Sportkreis Reutlingen bereits für das Jahr 2016 einen finanziellen Zuschuss des Landkreises. Für den Haushalt 2016 wurden die erforderlichen Mittel in Höhe von 10.00,00 EUR mit Sperrvermerk eingeplant. Durch die Spende einer Stiftung Ende 2016 war der Finanzierungsbedarf durch Landkreismittel im Jahr 2016 nicht mehr gegeben.

## **II. Ausführliche Sachdarstellung**

### **1. Hintergrund**

Mit dem Modellprojekt Inklusionskonferenz startete der Landkreis Reutlingen im Jahr 2013 zusammen mit seinen kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie allen anderen relevanten Akteuren die Umsetzung der Ziele der UN-Behindertenrechts-Konvention auf kommunaler Ebene.

Die Mitglieder der Inklusionskonferenz priorisieren Handlungsfelder und Themen zur weiteren Bearbeitung im Hinblick auf den Abbau von Barrieren und die Erhöhung von Teilhabechancen für Menschen mit Behinderungen. Bereits in der ersten Sitzung der Inklusionskonferenz im Jahr 2014 wurde „Inklusion im Sport“ als Schwerpunktthema benannt, und damit eine weitere Öffnung und Qualifizierung der Sportvereine des Landkreises im Bereich des inklusiven Sports initiiert.

Dies entspricht der Forderung in Artikel 30 Absatz 5 der UN-Behindertenrechtskonvention geeignete Maßnahmen zu treffen, um Menschen mit Behinderungen die gleichberechtigte Teilnahme an Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten zu ermöglichen.

Die Projektskizze „Inklusion im Sport“ umfasst folgende Maßnahmen:

- Durchführung von Informationsveranstaltungen für Vereinsvorstände, Übungsleiter, interessierte Ehrenamtliche, Selbsthilfeorganisationen sowie Einrichtungen der Behindertenhilfe mit dem Ziel, für das Thema zu werben und zu sensibilisieren, gelungene Inklusionsbeispiele im Bereich Sport zu zeigen und Mut für eigene inklusive Angebote zu machen.
- Fachliche Beratung und Unterstützung der interessierten Vereine bei der Entwicklung und Umsetzung ihrer „inklusive sportlichen“ Vorhaben.
- Die Federführung und Koordinierung des Projektes wird dem Sportkreis Reutlingen übertragen mit Begleitung durch die Geschäftsstelle Inklusionskonferenz und BISON.

Von Bedeutung war und ist im Zusammenhang, dass insbesondere bei der TSG inklusiv Reutlingen vielfältige Erfahrungen im Bereich des inklusiven Sports vorliegen. Mit dem Abteilungsleiter von TSG Inklusiv Reutlingen, Herrn Dr. Martin Sowa, verfügt Reutlingen über einen sehr renommierten Fachmann für inklusiven Sport. In seiner Funktion als Referent für Inklusionssport in der Geschäftsstelle des Landesbehindertenbeauftragten hat Herr Dr. Sowa im Rahmen des Projektes BISON landesweit Vereine und andere Organisationen fachlich unterstützt und bei der Umsetzung inklusiver Sportangebote begleitet.

Mit dem Ziel, diese Erfahrungen und fachlichen Kenntnisse bei der Umsetzung inklusiver Sportangebote für die Sportvereine im Landkreis Reutlingen nutzbar zu machen, übernahm der Sportkreis die Federführung des Projektes und wird bei der Umsetzung der

Maßnahmen insbesondere durch Herrn Dr. Sowa und die TSG inklusiv Reutlingen unterstützt.

## **2. Projektverlauf**

In Kooperation der Geschäftsstelle Inklusionskonferenz, des Sportkreises Reutlingen und dem Projekt BISON wurden in 2014 und 2015 verschiedene Informationsveranstaltungen für Sportvereine, Selbsthilfeorganisationen sowie Einrichtungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen zum Thema Inklusionssport durchgeführt. Ziel dieser Veranstaltungen war, für das Thema zu sensibilisieren, zu informieren, gelungene Beispiele für Inklusionssport zu zeigen, Vorbehalte und Berührungsängste abzubauen und so für Teilhabe im Sport zu werben.

Mit den Veranstaltungen ist es gelungen, Impulse für den Inklusionssport zu setzen. Mehrere Vereine des Landkreises zeigten Interesse an dem Thema Inklusion im Sport und die Bereitschaft, dies programmatisch und konzeptionell in ihrem Angebotsspektrum zu etablieren. Nach weiterführenden Gesprächen mit den interessierten Vereinen zeigte sich allerdings, dass für die Umsetzung der Vorhaben Unterstützung durch erfahrene Übungsleiter vor Ort notwendig sein wird. Hintergrund dafür sind nicht nur die für die neuen Angebote zusätzlich notwendigen Übungsleiterressourcen, sondern vor allem die insgesamt mangelnden Erfahrungen im Umgang mit Menschen mit unterschiedlichen Behinderungsarten bei den jeweiligen Vereinsvertretern.

Mit der Anleitung und konkreten Einbindung Betroffener in die örtlichen Sportvereine stellen sich die Vereine einer zusätzlichen und neuen Aufgabe, die nicht nur eine inklusive Haltung und Denkweise sondern auch fachliche Kenntnisse erfordert.

Die Unterstützung der betreffenden Vereine vor Ort übernimmt seit 2015, im Auftrag des Sportkreises Reutlingen, die TSG inklusiv Reutlingen in Kooperation mit BISON. Gemeinsam mit den jeweiligen Sportvereinen wurden und werden neue, inklusive Sportangebote entwickelt und etabliert.

Konkret bieten Vereine aus den Gemeinden Grabenstetten, Bad Urach, Engstingen, und Dettingen an der Erms zwischenzeitlich insgesamt 6 neue inklusive Sportgruppen an. Darüber hinaus gibt es auch in Münsingen, St. Johann, Pliezhausen und Metzingen inklusive Sportgruppen. Interessensbekundungen und entsprechende Anfragen von weiteren Vereinen des Landkreises liegen vor.

Das Interesse der Gemeindemitglieder an diesen speziellen Angeboten ist sehr groß. Mit dem Ziel, die Vereine und deren Übungsleiter für diese neue Aufgabe zu qualifizieren und weitere Sportvereine für das Thema Inklusionssport zu gewinnen und anzuleiten, ist auch im Jahr 2017 ein finanzieller und personeller Aufwand für die professionelle Anleitung und Unterstützung durch geschulte Übungsleiter und Fachkräfte zu erwarten.

Ein Antrag des Sportkreises Reutlingen und der TSG inklusiv Reutlingen auf einen Zuschuss des Landkreises für die Maßnahmen zum weiteren Ausbau des Inklusionssportes im Landkreis wurde bereits Ende 2015 gestellt. Durch die Spende einer Stiftung im Dezember 2015 wurde der Antrag auf eine finanzielle Förderung durch den Landkreis hinfällig. Von einer Anschlussfinanzierung durch diese Stiftung ist im Augenblick nicht auszugehen.

Eine vom Sportkreis Reutlingen vorgelegte Kostenaufstellung der Aufwendungen für die jeweilige Unterstützung allein der Gemeinden Grabenstetten, Bad Urach, Engstingen, und Dettingen an der Erms weist für das Jahr 2016 ein Defizit in Höhe von 11.102,00 EUR aus (siehe Anlage). Für die Qualifizierung und Begleitung der Vereine vor Ort werden Fach- und Honorarkräfte eingesetzt, die dafür entstandenen Aufwendun-

gen konnten nicht in vollem Umfang durch Beitragszahlungen, Gebühren und sonstige Einnahmen gedeckt werden.

Im Haushalt 2017 sind bei Produktgruppe 42.10, Förderung des Sports, Mittel in Höhe von 111.820,00 EUR vorgesehen. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus dem Zuschuss für den Sportkreis Reutlingen in Höhe 90.600,00 EUR (siehe KT-Drucksache Nr. IX-0181), dem Zuschuss zur Förderung für inklusiven Sport an die TSG Reutlingen in Höhe von 11.220,00 EUR (siehe KT-Drucksache Nr. IX-0181) und dem hier vorgeschlagenen Zuschuss für inklusive Sportangebote in verschiedenen Gemeinden im Landkreis an den Sportkreis Reutlingen in Höhe von 10.000,00 EUR.

Mit der Vernetzung dieser neuen und der Schaffung weiterer Angebote wird ein flächen-deckendes inklusives Sportangebot angestrebt, das Betroffenen nicht nur die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft, sondern die gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinde ermöglicht.

Auf Initiative der Inklusionskonferenz wurde hier ein Projekt auf den Weg gebracht, das durch den Aufbau und die Verstetigung dieser inklusiven Sportangebote im Landkreis Reutlingen eine Öffnung und Anpassung der Regelstrukturen zur Folge hat.

Mit der nachhaltigen Etablierung sowie der Initiierung von neuen inklusiven Sportangeboten werden die Teilhabechancen von Menschen mit Assistenzbedarf sukzessive erhöht. Vor diesem Hintergrund wird die Weiterführung des Projektes „Inklusion im Sport“ und damit die finanzielle Unterstützung des Sportkreises zur Durchführung der konkreten Maßnahmen für das Jahr 2017 befürwortet.

Das Ziel der Inklusionskonferenz und des Sportkreises Reutlingen ist, die Vereine bzw. deren Übungsleiter entsprechend zu qualifizieren und zu befähigen, die inklusiven Sportgruppen, auf längere Sicht gesehen, in eigener Verantwortung durchzuführen.